

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (nachfolgend AGB)

Räume mieten im Bildungszentrum Aarberg (nachfolgend BZA):

1. Geltungsbereich

Die AGB regeln die Vermietung der Räume des BZA an Dritte sowie sämtliche mit der Vermietung zusammenhängenden weiteren Leistungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Anlasskoordination des BZA als Teil von AM Suisse und der Veranstalterin, dem Veranstalter wird mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung (per Mail) verbindlich. Die AGB sind integrierter Bestandteil des Vertrags und werden mit der Auftragsbestätigung mitgesendet oder ein Verweis derselben auf die Homepage des AM Suisse gemacht.

3. Nutzungsdauer

Die in der Auftragsbestätigung geregelte Nutzungsdauer ist verbindlich. Bei Überschreitung der vereinbarten Zeit, wird eine Nachgebühr in der Höhe der regulären Miete der entsprechenden Räumlichkeiten fällig. Zudem werden sämtliche durch die zeitliche Überschreitung verursachten Aufwendungen verrechnet.

4. Tarifordnung

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken exkl. Mehrwertsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

5. Leistungen Dritter

Falls die Anlasskoordination des BZA für die Veranstalterin, den Veranstalter Einrichtungen oder Leistungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen der Veranstalterin, des Veranstalters. Diese Leistungen werden vom Leistungserbringer entweder direkt in Rechnung gestellt oder durch das BZA der Veranstalterin, dem Veranstalter weiterverrechnet. Wir behalten uns vor, einen angemessenen Beitrag für die Koordination in Rechnung zu stellen.

6. Annulation

Die Annulation der Reservation bedarf der Schriftform (E-Mail oder Postweg). Für die Veranstalterin, den Veranstalter fallen Annullierungskosten an, wobei sich diese in der Höhe nach dem Zeitpunkt der Annulation richten:

- bis zur definitiven Auftragsbestätigung der Reservation: kostenlos
- nach definitiver Auftragsbestätigung: 20% der reservierten Leistung (min. CHF 150.--)
- ab 30 bis 11 Tage vor Anlass: 50% der reservierten Leistung
- ab 10 bis 0 Tage vor Anlass: 100% der reservierten Leistung
- für Leistungen Dritter (vgl. Punkt 5) gelten die jeweiligen Annulationsbestimmungen des Anbieters

7. Benutzung der Räumlichkeiten

- a) Die Veranstalterin, der Veranstalter trägt die Verantwortung für die sachgerechte Nutzung der gemieteten Infrastruktur (Räumlichkeiten, Mobiliar, technische Geräte, Einrichtungen, etc.) gemäss den Anweisungen des Personals des BZA. Bei Problemen mit der Infrastruktur ist umgehend die Raumverwaltung beizuziehen.
- b) Die Veranstalterin, der Veranstalter ist verantwortlich für das Verhalten des von ihr oder ihm eingesetzten Personals sowie der Teilnehmenden des Anlasses. Die Veranstalterin, der Veranstalter haftet unabhängig von eigenem Verschulden, für sämtliche durch das eigene Personal oder Teilnehmenden verursachten Schäden an der gemieteten Infrastruktur.
- c) Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Veranstalterin, des Veranstalters. Die Raumverwaltung kann von der Veranstalterin, von dem Veranstalter einen Versicherungsnachweis verlangen.
- d) Das BZA übernimmt keinerlei Haftung für Ausfälle oder Unterbrüche ihrer Infrastruktur.

8. Bewilligungen

Die Veranstalterin, der Veranstalter hat auf eigene Kosten alle erforderlichen Bewilligungen einzuholen und vor der Veranstaltung der Anlasskoordination des BZA vorzulegen.

9. Haftung

Jegliche Haftung des BZA für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere lehnt das BZA die Haftung für abhandengekommene oder beschädigte Sachen Dritter ab.

10. Rücktritt

Das BZA ist jederzeit berechtigt entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- a) infolge höherer Gewalt weder der reservierte noch ein Ersatzraum zur Verfügung gestellt werden kann.
- b) die Veranstalterin, der Veranstalter den Namen des BZA missbräuchlich verwendet oder einen unzulässigen Bezug zum BZA herstellt.
- c) Störungen des Betriebs, Schädigungen von Liegenschaften und Mobiliar oder die Nichteinhaltung von Auflagen zu befürchten oder bereits erfolgt sind.
- d) die Interessen des BZA beeinträchtigt werden, weil eine Veranstaltung oder die dafür zeichnende Person oder Organisation einseitige, propagandistische Darstellungen von politischen, religiösen oder ideologischen Inhalten vermittelt.

Informationen über die Räumlichkeiten finden Sie auf unserer Homepage unter:

bza.amsuisse.ch/de/raumangebot/raum-mieten

Kurskostenregelung AM Suisse, Bildungszentrum Aarberg:

11. Absenzen

- Absenzen berechtigen nicht zu einer Reduktion des Kursgeldes.
- Bei Absenzen wird der Teilnehmende weiterhin mit Unterrichtsmaterialien versorgt. Der Lernstoff inkl. Übungsaufgaben ist im Selbststudium aufzuarbeiten. Die Übungsaufgaben werden anschliessend beurteilt und bewertet.
- Am Ende erhält der Teilnehmende seine Kursbescheinigung oder Attest nur, sofern die Leistungskriterien erfüllt sind. Bei einer ärztlichen Bescheinigung werden die fehlenden Kurstage bei der Berechnung der Präsenzzeit nicht berücksichtigt.

12. Abbruch

Muss ein Lehrgang unverschuldet abgebrochen werden, wird ein Teilerlass des Kursgeldes geprüft. Über die Höhe entscheidet die Schulleitung.

13. Inkrafttreten und Gerichtsstand

Diese AGB treten per 01.08.2025 in Kraft und unterstehen schweizerischem Recht. Für sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Aarberg gültig.

Kontakt

AM Suisse

Bildungszentrum Aarberg

Schulsekretariat

Chräjeninsel 2

3270 Aarberg

Telefon +41 32 391 99 11

E-Mail bza@amsuisse.ch